

Maßnahmezulassung nach AZAV	Einzelpreis €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	525,00 €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach §§ 81 ff. SGB III mit Überschreitung des B-DKS (inklusive Kostenzustimmungsverfahren durch die BA)	850,00 €
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten modularen Maßnahme (nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III) <i>nach Aufwand</i>	ab 725,00 €
Verwaltungspauschale pro Maßnahmezulassung	75,00 €
Verwaltungspauschale modulare Maßnahme zuzüglich jede/s zur Zulassung beantragte Maßnahme/Modul der Liste zur Referenzauswahl	75,00 € 25,00 €
Mehraufwands-/Änderungsbegutachtungen <i>nach Aufwand</i>	ab 75,00 €
Zulassung Maßnahmen/Modulen im Rahmen einer Referenzauswahl*	Einzelpreis €
Begutachtung der Liste zur Referenzauswahl und Festlegung der zu prüfenden Einzelmaßnahmen / Module <i>nach Aufwand</i>	ab 100,00 €
Begutachtung einer zur Einzelprüfung festgelegten Maßnahme nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	525,00 €
Begutachtung eines zur Einzelprüfung festgelegten Moduls nach § 45 oder §§ 81 ff. SGB III	250,00 €
Verwaltungspauschale modulare Maßnahme zuzüglich jede/s zur Zulassung beantragte Maßnahme/Modul der Liste zur Referenzauswahl	75,00 € 25,00 €
Mehraufwands-/Änderungsbegutachtungen <i>nach Aufwand</i>	ab 75,00 €
*Die Liste zur Referenzauswahl ist eine listenförmige Kurzbeschreibung von Maßnahmen/Modulen zur Auswahl der zu prüfenden Einzelmaßnahmen/-module. Ab einer Anzahl von zwei zu zulassenden Maßnahmen/Modulen ist eine Referenzauswahl möglich, allerdings nur dann, wenn die Maßnahme/das Modul den Bundesdurchschnittskostensatz nicht überschreitet. Über Art und Anzahl der im Einzelnen zu prüfenden Maßnahmen/Module entscheidet die Fachkundige Stelle.	
Weitere Informationen zum Leistungskatalog	
<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche anfallenden Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in geltender Höhe. Preisangaben des Leistungskatalogs umfassen die Begutachtung und Verwaltung vollständig eingereicherter Unterlagen. • Faktoren, die einen zusätzlichen Aufwand erforderlich machen oder einen reduzierten Aufwand rechtfertigen, werden nach Angaben der/des Antragsteller/in geprüft und berücksichtigt. Jeder Mehraufwand wird mit einem Stundensatz von 75,00 € in Rechnung gestellt. • Wird im Rahmen der Zulassung einer Maßnahme die Eröffnung eines neuen Standorts bzw. einer neuen Schulungsstätte beantragt, behalten wir uns vor, ein anlassbezogenes Audit durchzuführen. Für ein anlassbezogenes Audit an einem Standort/einer Schulungsstätte kalkulieren wir derzeit 400,00 € zuzüglich Fahrt- und Übernachtungskosten. • Maßnahmebegutachtungen vor Ort (bei Trägern, die nicht durch bag cert gmbh zugelassen wurden) werden nach Aufwand kalkuliert. • Alle Informationen zu Verfahren und Formularen von bag cert finden Sie im Übrigen auf unserer Website www.bag-cert.de. 	